

# SITZUNG

Sitzungstag:

28.02.2024

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages
-------------------------------------

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

SPD

Matthias Bachmann  
Pia Bockhorn-Tüzün  
Charlotte Jentsch  
Jürgen Kreischer  
Ute Lauer  
Andreas Müller  
Gerd Rudolph  
Dieter Schnitzer

entschuldigt ab TOP 5

CDU

Xaver Jung  
Pius Klein  
Christoph Lothschütz  
Dr. Reinhard Reiser  
Isabel Steinhauer-Theis  
Tobias Weber  
Thomas Wolf

FWG

Herwart Dilly  
Matthias Doll  
Olaf Radolak  
Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß  
Dr. Wolfgang Frey  
Andreas Lange

AfD

Karl Kreuzer  
Jürgen Neu  
Marco Staudt  
Alwin Zimmer

Parteilos

Thomas Danneck  
Klaus Umlauff

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad  
Kreisbeigeordneter Helge Schwab  
Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges  
Philipp Gruber  
Ulrike Nagel  
Raphael Reichhart  
Miriam Schultheiß  
Peter Simon

**Abwesend:**

SPD

Dr. Oliver Kusch	entschuldigt
Dr. Jürgen Schneider	entschuldigt

CDU

Sven Eckert	entschuldigt
Dr. Leo Reiser	entschuldigt

FWG

Stefan Hoffmann	entschuldigt
-----------------	--------------

FDP

Peter Jakob	entschuldigt
Nadine Mayer	entschuldigt

Parteilos

Andreas Hartenfels	entschuldigt
--------------------	--------------

# Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 28.02.2024, um  
15:00 Uhr, im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG),  
Gartenstraße 4, in Kusel**

1. Einwohnerfragestunde
2. Kreissparkasse Kusel  
hier: Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden zum 01.01.2025
3. Verlängerung der Teilnahme am Förderprogramm TRAFÖ II der Kulturstiftung des Bundes bis zum 31.12.2025
4. Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)  
hier: Zustimmung zur Teilnahme am PEK gemäß dem Vertragsangebot des Landes
5. Resolution des Landkreises Kusel zur Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (Härtefallregelung)
6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Landkreises Kusel für das Jahr 2024
7. Anfragen und Anträge
8. Informationen

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Kreistag -Sitzung am 28.02.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>31</b>		
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Einwohnerfragestunde***

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

<b>Kreistag -Sitzung am 28.02.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>31</b>		
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>31</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### **Kreissparkasse Kusel**

#### **hier: Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden zum 01.01.2025**

Bei der Kreissparkasse Kusel ist zum 01.01.2025 die Stelle eines Vorstandsvorsitzenden zu besetzen.

Für die ausgeschriebene Stelle haben sich annähernd 20 Bewerberinnen/Bewerber interessiert. Eine vom Verwaltungsrat bestimmte Kommission, die von der Personalberatungsgesellschaft Egon Zehnder begleitet wurde, hat die eingegangenen Bewerbungen geprüft und entschieden, dass von zehn Bewerberinnen und Bewerbern Kurzprofile erstellt werden sollen. Anhand dieser Kurzprofile wurden sechs Bewerberinnen und Bewerber zu Kennenlerngesprächen und anschließend zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Die Kommission wählte dabei zwei Personen aus, die sich schließlich dem Verwaltungsrat vorgestellt haben. Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kusel hat letztlich in seiner Sitzung am 05.02.2024 beschlossen, dass

#### **Herr Thomas Hintermeier**

dem Kreistag zur Wahl vorgeschlagen werden soll.

Nach § 12 Sparkassengesetz (SpkG) werden die Mitglieder des Vorstandes auf Vorschlag des Verwaltungsrats von den Vertretungen der Träger bestellt.

Die Beschlussfassung des Kreistags über die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund des Verwaltungsratsvorschlages erfolgt gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach § 33 LKO. Dabei sind die für Wahlen maßgebenden Bestimmungen des § 33 Abs. 3 bis 5 LKO anzuwenden.

Danach erfolgt die Wahl in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden stellte sich Herr Hintermeier dem Kreistag vor.

Fragen an Herrn Hintermeier oder Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende beantragte die Wahl per Akklamation. Der Kreistag stimmte dem Antrag zu (Abstimmungsergebnis: 31 Dafür, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen).

#### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Bestellung von Herrn Thomas Hintermeier als Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Kusel zum 01.01.2025 zu.

<b>Kreistag -Sitzung am 28.02.2024</b> öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>31</b>		
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>29</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>2</b>

### **Verlängerung der Teilnahme am Förderprogramm TRAF0 II der Kulturstiftung des Bundes bis zum 31.12.2025**

Der Landkreis Kusel ist im Rahmen des Förderprogramms TRAF0 II der Kulturstiftung des Bundes zusammen mit dem Landkreis Kaiserslautern mit dem Projekt „Westpfälzer Musikantenland“ eine von 12 TRAF0-Regionen.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es in allen TRAF0-Regionen zu Verzögerungen im Projektfortgang. In den Regionen können daher - trotz einer bereits gewährten Verlängerung - nicht alle bewilligten Mittel bis zum aktuellen Ende der Projektlaufzeit am 30.06.2024 verausgabt werden. Zudem haben die Erfahrungen des TRAF0-Programms gezeigt, dass es eine lange Zeit in Anspruch nimmt, bis nachhaltige, meist auf ehrenamtliches Engagement gestützte, Strukturen aufgebaut sind und stabil arbeiten.

Daher hat die Kulturstiftung des Bundes die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Bedingungen, eine weitere Verlängerungsoption in Anspruch zu nehmen. Diese sogenannte Verstetigungsphase endet spätestens zum 31.12.2025.

Das in der Initiative TRAF0 geförderte Projekt „Westpfälzer Musikantenland“ wird durch die in der Förderregion sehr spät erfolgte Personalisierung der Projektleitung und durch die Pandemie einen nicht unerheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel nicht bis zum jetzigen Projektende (30.06.2024) sinnvoll und konform zu den Förderkriterien verausgaben können.

Durch eine Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 31.12.2025 eröffnet sich die Chance mit den verbleibenden Mitteln die Kulturlandschaft der Region weiter zu stärken.

Die bisherigen Erfolge des Projekts sind vielfältig. Zu ihnen zählt beispielsweise die Durchführung des Formats Musikantenlanddorf, das durch wissensvermittelnde Bestandteile weit über den eigentlichen engmaschigen Förder-Prozess hinaus in den Dorfgemeinschaften wirkt. Bisher können 5 Dorfgemeinschaften von dem Format profitieren, bei einer Verlängerung könnten mindestens zwei weitere Dörfer den Prozess zum Musikantenlanddorf durchlaufen. Neben Qualifizierungen werden so auch finanzielle Mittel zur Dorfentwicklung in Sachen Kultur nutzbar. Auch zwischen den Dorfgemeinschaften findet eine Vernetzung statt. Starke Dorfgemeinschaften mit einem vielfältigen Freizeit- und Kulturangebot tragen erheblich zur Attraktivität und zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume bei. Dies wirkt sich zuträglich auf die Ansiedlung von Fachkräften aus, da die work-life-balance gerade in Zeiten des Fachkräftemangels eine immer größere Bedeutung erlangt.

Weiterhin wurden Unterrichtsmaterialien für verschiedene Altersgruppen entwickelt und erfolgreich im Seminar für Grundschullehrkräfte präsentiert. Auch in Kitas findet das Erzähltheater Kamishibai mit den eigens entwickelten Bildkarten zum Wandermusikantentum Einsatz. Diese Materialien erlauben einen frühen Kontakt zum kulturellen Erbe und stärken so auch eine Identifikation mit der Herkunftsregion. Eine Rückkehr zum Ort des Heranwachsens nach abgeschlossener Berufsausbildung wird durch eine starke Identifikation mit der Region begünstigt. Erprobungen zeigen, dass die Materialien auch in weiterführenden Schulen erfolgreich zum Einsatz kommen.

Die Ausweisung der Musikantenhäuser hat nicht nur zu einer Erhöhung der Sichtbarkeit im Straßenbild sondern auch zu einem Zuwachs an Daten zum historischen Erbe der Region geführt. Neben diesen beiden Faktoren trägt das Projekt aber besonders zu dem Vorhaben des Gesamtprojekts bei, die Menschen vor Ort über den Weg über die historische Vergangenheit zu vernetzen. So führen die Plakettierungen z. B. zu kleinen Straßenfesten oder Recherchen mit Schneeballeffekt, die auch zu medialer Aufmerksamkeit führen. Auch ein touristischer Mehrwert stellt sich durch die Kooperation mit dem Westpfalzwiki der ZRW ein.

Mehrere Projektgruppen arbeiten zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten und leisten wertvolle ehrenamtliche Arbeit, die bei einer Verlängerung der Projektlaufzeit weiter begleitet und unterstützt werden könnte. So werden beispielsweise ein Kindermusikweg und eine große Veranstaltung für Schulen ebenso angebahnt wie ein Archiv des Musikantenlandes.

Das größte Potential, das eine Verstetigungsphase mit sich bringt, bezieht sich auf das Museum in der Zehntscheune auf der Burg Lichtenberg. Hier wurde nach komplexen strategischen Prozessen eine mögliche Transformation angebahnt. Die Kulturstiftung des Bundes hat ein großes Interesse an einer gelungenen Transformation des Musikantenlandmuseums signalisiert. Derzeit ist ein professioneller Entwurf in Arbeit, mit dem weitere Mittel zur Umgestaltung des Museums weit über die TRAFÖ-Förderung hinaus angeworben werden. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens werden sich erste sichtbare Veränderungen und Erfolge aber voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2024 einstellen. Durch die Verlängerung der Projektlaufzeit würde sich die Chance drastisch erhöhen, auf der Burg Lichtenberg ein Museum mit touristischer Leuchtturmfunktion installieren zu können, da diese Transformation auch personeller Begleitung bedarf. Ein zeitgemäßes Museum das auch Raum für Erprobungen und Wechsellausstellungen schafft und mit aktuellsten Methoden der Vermittlung arbeitet, würde eine überregionale Strahlkraft und Aufmerksamkeit zeitigen und gleichzeitig identitätsstiftend für die Bevölkerung wirken. Dies trägt zu einer besseren Vermarktbarkeit des Gesamtensembles „Burg Lichtenberg“ bei. Der starke Aspekt der nachhaltigen Entwicklung der Kultur ländlicher Räume des Projekts „Westpfälzer Musikantenland“ trägt zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei und zahlt somit auch auf das Ziel 11 der SDGs ein.

Die genauen Förderkriterien sind in der Anlage ersichtlich.

Damit das Projekt bis zum 31.12.2025 fortgesetzt werden kann, ist seitens des Landkreises Kusel eine Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von 13.261,80 Euro erforderlich.

In der Anlage sind die geplanten Projekte und Maßnahmen im Zeitraum vom 01.07.2024 – 31.12.2025 ersichtlich.

Die Projektleiterin, Frau Elaine Neumann, stellte das Projekt kurz vor und bat um Zustimmung zur Verlängerung des Förderprogramms TRAFÖ II.

Frau Margot Schillo (FWG) befürwortete das Projekt und beantragte den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag den notwendigen Eigenanteil zur Fortführung des Projekts bis zum Ende der Verstetigungsphase, *spätestens bis zum 31.12.2025*, bereitzustellen.

*Sofern das Land eine Verlängerung der Fördermaßnahme über den 31.12.2025 hinaus beschließt, signalisiert der Kreistag schon heute, vorbehaltlich eines Gremienbeschlusses, höchstes Interesse an der Fortführung dieses Projektes im Landkreis Kusel.*

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion, Herr Alwin Zimmer, erklärte, dass seine Fraktion aufgrund der Haushaltssituation keine freiwilligen Leistungen mehr befürworten werde und deswegen gegen die Verlängerung des Förderprogrammes abstimmen werde.

Herr Dieter Schnitzer (SPD) nahm Bezug zu der Ergänzung der FWG-Fraktion. Er sagte, dass man auch auf den Zusatz verzichten und bei dem verwaltungsseits vorgelegten Beschlussvorschlag bleiben könne, da -sollte eine weitere Verlängerung des Projektes möglich sein- der Kreistag erneut darüber entscheiden könne.

Auch der erste Kreisbeigeordnete, Herr Jürgen Conrad, sprach sich dafür aus, dass sich der Kreistag zu gegebener Zeit nochmals mit dem Thema befassen könne und ein Vorratsbeschluss aus seiner Sicht nicht notwendig sei.

Der Vorsitzende formulierte daraufhin seinerseits folgenden Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag den notwendigen Eigenanteil zur Fortführung des Projekts bis zum Ende der Verstetigungsphase, *spätestens bis zum 31.12.2025*, bereitzustellen. *Der Kreistag wird sich im Frühjahr 2025 erneut mit dem Thema befassen.*

Bei der folgenden Abstimmung fand keiner der Anträge eine Mehrheit, weswegen die FWG-Fraktion ihren Antrag zurückzog und beantragte über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Ergänzung der Frist abzustimmen.

Über diesen Antrag wurde sodann nochmals abgestimmt.

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag den notwendigen Eigenanteil zur Fortführung des Projekts bis zum Ende der Verstetigungsphase, *spätestens bis zum 31.12.2025*, bereitzustellen.



<b>Kreistag -Sitzung am 28.02.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>31</b>		
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>27</b>	Dagegen <b>2</b>	Enthaltung <b>2</b>

**Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)  
hier: Zustimmung zur Teilnahme am PEK gemäß dem Vertragsangebot des Landes**

Der rheinland-pfälzische Landtag hat am 25.01.2023 das Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) mit breiter Mehrheit verabschiedet. Das Programm richtet sich ausdrücklich an die von einer hohen Liquiditätskreditverschuldung besonders betroffenen Kommunen und befreit diese unmittelbar und effektiv von Schulden mit einem Gesamtvolumen von 3 Milliarden Euro.

Erfasst werden alle Kommunen in Rheinland-Pfalz. Sie sollen im Rahmen des Programms in der Spitze von mehr als der Hälfte der relevanten Liquiditätskredite entlastet werden. Durch das von der Verfassung primär vorgesehene Entschuldungsinstrument der Schuldübernahme nimmt das Land den Kommunen das Zinsänderungsrisiko für die entsprechenden Schulden dauerhaft ab. Dies umfasst sowohl die Tilgungs- als auch die Zinszahlungen, sodass die mittel- und langfristige Entlastung der Kommunen deutlich über 3 Milliarden Euro hinausgehen dürfte.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 14.06.2023 der grundsätzlichen Programmteilnahme zugestimmt. Die Antragstellung erfolgte am 25.07.2023 in einem Onlineportal der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Das Finanzministerium hat dem Landkreis einen Vertrag zur Teilnahme am Programm PEK-RP zugesendet (siehe Anlage). Nach Rücksendung des unterschriebenen Vertrages ist mit Zusendung eines Bewilligungsbescheides seitens des Landes das Verwaltungsverfahren abgeschlossen.

Als Bemessungsgrundlage werden die Liquiditätskredite zum 31.12.2020 herangezogen. Zu diesem Stichtag hatte der Landkreis Kusel 171.300.000 € an Liquiditätskrediten aufgenommen. Hiervon werden die liquiden Mittel von rd. 1,15 Mio. € bereinigt, sodass die Bemessungsgrundlage rd. 170 Mio. € beträgt. Nach Berechnungen des Landes wurde für den Landkreis Kusel ein endgültiges Entschuldungsvolumen von 142.262.359 € in Aussicht gestellt.

Diese Teilnahme hätte erhebliche Auswirkung auf die Bilanzstruktur (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) sowie auch in den Folgejahren auf die Zinsbelastung im Ergebnishaushalt. Die restlich verbleibenden Liquiditätskredite sollen innerhalb von 30 Jahre getilgt werden. Nach der derzeitigen Finanzlage sind hierfür erhebliche Kraftanstrengungen und gegebenenfalls weitere Verbesserung bei den allgemeinen Finanzzuweisungen / Umlagen notwendig.

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage und ging dabei insbesondere auf die Verpflichtung zur Tilgung der Restverbindlichkeiten innerhalb von 30 Jahren ein. Da das nicht nur für den Landkreis Kusel, sondern auch für viele andere Kommunen sehr problematisch sein werde, habe man die mündliche Zusage erhalten, dass abweichend von den Vertragsinhalten auch akzeptiert werde, wenn man alle Kraftanstrengungen unternommen hat, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Darauf müsse man vertrauen, denn eine andere Möglichkeit als der Teilnahme am PEK sehe er nicht.

Herr Marco Staudt (AfD) fragte nach den Maßnahmen, die das ISM ergreifen werde, wenn man der Verpflichtung zur Rückzahlung der Kredite innerhalb von 30 Jahren nicht nachkomme.

Der Kämmerer der Kreisverwaltung, Herr Carsten Schnitzer antwortete, dass die Aufsichtsbehörde die allgemeinen kommunalaufsichtlichen Maßnahmen wie z.B. der Beanstandung oder der Ersatzvornahme ergreifen könne.

Der Vorsitzende ergänzte noch, dass die Aufsichtsbehörde zu den genannten Instrumenten auch einen unausgeglichenen Haushalt mit Verweis auf den Vertrag einfach nicht genehmigen könne. Erfülle man seine Vertragspflichten nicht, sei auch ein Scheitern der Entschuldung möglich. Hier müsse man auf die mündliche Zusage vertrauen und -sofern der Haushaltsausgleich und die Tilgung der Restschulden nicht gelingen sollte- zumindest alle Kraftanstrengungen unternehmen, um den Vereinbarungen nachzukommen.

Herr Alwin Zimmer nannte die Entschuldung einen Taschenspielertrick, dem seine Fraktion nicht zustimmen werde und Herr Jürgen Neu (ebenfalls AfD) äußerte Bedenken, ob eine Erfüllung der Bedingungen aufgrund der jährlichen Fehlbeträge überhaupt möglich sei.

Herr Dr. Reinhard Reiser (CDU) fasste zusammen, dass man mit der Teilnahme am PEK die Schulden an den Verursacher zurückgeben könne. Bei allen Bedenken bezüglich der Folgeverpflichtungen halte er das für eine einmalige Chance einen Großteil der Schulden los zu werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende leitete zur Beschlussfassung über.

### **Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, der Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in RLP“ (PEK-RP) gemäß dem Vertragsangebot, welches der Beschlussvorlage beigefügt ist und wesentliche Informationen zur Entschuldung enthält, zuzustimmen und beauftragt den Landrat zum Abschluss des Vertrages und zur Ausübung eines Rechtsmittelverzichtes. Gleichzeitig wird der Landrat beauftragt ggf. einen Antrag auf Gebühreuzuschuss zu stellen.

<b>Kreistag -Sitzung am 28.02.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>31</b>		
<b>TOP: 5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>31</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

## ***Resolution des Landkreises Kusel zur Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (Härtefallregelung)***

### **I. Ausgangspunkt**

Der kommunale Finanzausgleich hat im Wesentlichen zwei Funktionen: Zunächst stockt er die Finanzmittel der Kommunen auf (**vertikaler Finanzausgleich oder fiskalische Funktion**). Die Finanzausstattung der Kommunen muss es diesen ermöglichen, zu einem bestimmten Minimum auch freiwillige Ausgaben wahrnehmen zu können, sodass eine sinnvolle Betätigung der Selbstverwaltung möglich ist. Zum anderen bezweckt der Finanzausgleich, Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen abzubauen (**horizontaler Finanzausgleich oder distributive Funktion**).

### **II. Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020**

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat am 16.12.2020 entschieden, dass die damaligen Regelungen zum Kommunalen Finanzausgleich in den §§ 5 bis 18 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) a. F. verfassungswidrig waren. Wörtlich führte er aus: „*Aufgrund des vollständigen Fehlens eines Bedarfsermittlungsverfahrens war den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch den kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2014 und 2015 eine aufgabenadäquate Finanzausstattung nicht gewährleistet.*“

### **III. Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2023**

Mit dem Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften, Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG -, vom 7. Dezember 2022 hat das Land daher den kommunalen Finanzausgleich neu geregelt.

Die Höhe des Finanzausgleichs setzt sich seither aus vier Komponenten zusammen (vgl. § 5 LFAG): Mindestfinanzausstattung, Finanzausgleichsumlage, Symmetrieansatz sowie Abrechnungen. Die Mindestfinanzausstattung hat in 2024 als wichtigste Komponente an der KFA-Summe einen Anteil von 84 %.

Zur Ermittlung der Mindestfinanzausstattung hat das Land erstmals die finanziellen Mindestbedarfe der Kommunen bestimmt. In einem ersten Schritt wurde jeweils getrennt für die Gebietskörperschaftsgruppen unterteilt in sieben Aufgabencluster ein jährlicher Durchschnittswert ihrer Ausgaben zur Erledigung ihrer Pflichtaufgaben ermittelt (laufende Rechnung). Dabei wurde auf die entsprechenden Daten der Jahre 2017 bis 2019 zurückgegriffen und bezogen auf diesen Zeitraum ein jährlicher Durchschnittswert ermittelt. Auf die so ermittelten Beträge wurde das sog. Korridorverfahren angelegt, mit dessen Hilfe die Durchschnittskosten 2017 bis 2019 einer Angemessenheitsprüfung unterzogen werden sollten. Sodann wurden Zuschläge für kommunale Investitionen und die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben gewährt. Das so gefundene Ergebnis wurde schließlich mittels bestimmter Indizes auf 2023 bzw. 2024 fortgeschrieben, davon allerdings ebenso fortgeschriebene Deckungsmittel der Kommunen in Abzug gebracht.

## **IV. Kritik an Korridorverfahren und Fortschreibung auf 2024**

In Kritik stehen insbesondere das Korridorverfahren sowie die Fortschreibung des gefundenen Ergebnisses auf Grundlage der Jahre 2017 bis 2019 auf 2024.

### **1. Korridorverfahren**

So ist das zur Anwendung gekommene Korridorverfahren, also die Prüfung der Angemessenheit kommunaler Ausgaben, in der hier gewählten Form abzulehnen. Für den bedarfsgerechten Finanzausgleich wurden wie erwähnt auf Grundlage der Basisjahre 2017 bis 2019 pro Gebietskörperschaftsgruppe das Gesamtdefizit pro Aufgabencluster (Ist-Kosten der laufenden Rechnung) und daraus ein jährlicher Durchschnittswert in € pro Einwohner ermittelt. Als Mindestbedarf anerkannt wurden jetzt nur Ausgaben der Kommunen bis zu diesem Durchschnittswert. Ausgaben einzelner Kommunen über diesem Durchschnittswert führten grundsätzlich zu einem Abzug für die vollständige Gebietskörperschaftsgruppe. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass es objektive Unterschiede zwischen Kommunen gibt, die diese nicht zu vertreten haben und nahezu zwangsläufig dazu führen, dass ihre Ausgaben im Vergleich überdurchschnittlich sind, so z. B. aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur, Topografie oder Fläche.

Durch das Korridorverfahren wurden allein in den Jahren 2017 bis 2019 rd. 267 Mio. € kommunaler Ausgaben im Pflichtaufgabenbereich nicht als kommunaler Mindestbedarf anerkannt.

### **2. Fortschreibung auf 2024**

Darüber hinaus ist die Fortschreibung der auf Basis der Jahre 2017 bis 2019 ermittelten Werte auf 2024 nicht ausreichend. Ursache ist die mangelnde Berücksichtigung von Sondereffekten wie bspw. starke Tarifsteigerungen, die im Übrigen nicht nur das eigene Personal betreffen. So erkennt das Land im Cluster KiTa und Jugend bei den Kreisen einen Mehrbedarf von 305 Mio. € für das Jahr 2024 im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 an, der vom Landkreistag ermittelte Mehrbedarf beträgt jedoch 492 Mio. €. Gleiches im Cluster Mobilität: Hier erkennt das Land einen Mehrbedarf von 19 Mio. € an, der vom Landkreistag ermittelte Wert liegt jedoch bei 206 Mio. €. Dies führt dazu, dass alleine bei den Landkreisen in nur zwei der sieben Aufgabencluster kommunale Mehrbedarfe von mindestens 373 Mio. € nicht bei der Mindestfinanzausstattung berücksichtigt werden.

Dass dieses Geld fehlt zeigen die (vorläufigen) Haushaltspläne aller Landkreise für das Jahr 2024. Diese rechnen im Augenblick saldiert mit einem negativen Ergebnis von 252 Mio. €, wobei 18 Landkreise ein negatives Ergebnis planen, während ein Landkreis von einem ausgeglichenen Ergebnis und fünf Landkreise von einem positiven Ergebnis ausgehen. Würde das Land die höhere Ausgangssumme sowie die entsprechenden Mehrbedarfe anerkennen und den kommunalen Finanzausgleich entsprechend ausstatten, könnte hier davon ausgegangen werden, dass allen Landkreisen ein Haushaltsausgleich ermöglicht würde.

## **V. Auswirkungen auf strukturschwache Regionen**

Insbesondere die strukturschwachen Regionen zeigen schon seit vielen Jahren, dass zu wenig Geld im System ist. Der vom Land geforderte Haushaltsausgleich „um jeden Preis“ führt hier dazu, dass strukturschwache Kommunen gezwungen werden, ihre Realsteuerhebesätze überproportional anzuheben, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen oder um nachzuweisen, dass dieser selbst unter größtmöglicher Kraftanstrengung nicht möglich ist. Jedoch steht hier dann der Hebesatz der Realsteuern, insbesondere der Grundsteuer B, nicht mehr im Verhältnis zu der vor Ort gebotenen öffentlichen Infrastruktur. Dies führt zu Frustration in den Kommunen und ebnet einer „Landflucht“ den Weg.

Um dies zu verhindern muss ein Sondertatbestand im LFAG geschaffen werden, welcher spiegelbildlich zur allgemeinen Finanzausweisung für die zentralen Orten eine Sonderzuweisung oder einen Härteausgleich für strukturschwache Regionen ermöglicht. Dies gebietet schon allein das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land.

Aus diesen genannten Gründen fordert der Kreistag des Landkreises Kusel das Land Rheinland-Pfalz auf

1. **eine Evaluation des Landesfinanzausgleichsgesetzes nach § 40 Abs. 1 S. 1 2. Alt. LFAG vorzeitig durchzuführen, die Berechnung des Mindestbedarfs zu überarbeiten und die tatsächlich entstandenen Mehrbedarfe anzuerkennen und**
2. **die Einführung einer Finanzausweisung / eines Härteausgleichs für strukturschwache Regionen im Landesfinanzausgleichsgesetz zu verankern.**

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Resolution zu.

<b>Kreistag -Sitzung am 28.02.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>31</b>		
<b>TOP: 6</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

## ***Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Landkreises Kusel für das Jahr 2024***

Der Vorsitzende bat Tagesordnungspunkt 6 in zwei Punkte zu gliedern:

- Beschlussfassung über den Haushalt
- Konsolidierungsbeschluss.

Der Kreistag war mit dem Vorgehen einverstanden und der Vorsitzende startete sodann seine Haushaltsrede.

Der Vorsitzende ging zunächst kurz auf die wesentlichen Kennzahlen des Haushaltsplanes, insbesondere auf die Entwicklung der Fehlbeträge und die Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen ein. Im Anschluss daran erläuterte er die wesentlichen Veränderungen der Haushaltsansätze im Vergleich zum Vorjahr. Am Beispiel der Aufwendungen für die Soziale Sicherung verdeutlichte er, dass die kompletten Erträge aus der Kreisumlage nicht ausreichen, um den Fehlbetrag dieses Teilhaushaltes zu decken. Ein weiteres Beispiel seien die Personalkostensteigerungen. Man verzeichne aufgrund von Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen und den damit verbundenen Mehraufwendungen bei den Rückstellungen weitere Verschlechterungen von rund 3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr, obwohl es gelungen sei den Stellenplan nochmals zu verschlanken.

Als Resultat aus den deutlich gestiegenen Aufwendungen könne der Landkreis den von der Aufsichtsbehörde gesetzten Deckel bei den freiwilligen Leistungen nicht einhalten und trotz aller Sparmaßnahmen sei eine Haushaltsgenehmigung nur realistisch, wenn man die Kreisumlage erneut erhöhe.

Der Vorsitzende zählte sodann einige freiwillige Leistungen und auch geplante Investitionen auf. Ein Verzicht auf die Kreis- und Stadtbücherei, die Kreismusikschule, das Vitalbad, etc. oder die Investition in Kreisstraßen sei weder von ihm noch von einer anderen Fraktion gewollt, weswegen man trotz dem Wissen um die Finanzsituation in den Gemeinden, leider vorschlagen müsse die Kreisumlage auf 46 % zu erhöhen.

Auch die Rettung des Westpfalz-Klinikums sei so elementar, ähnlich der Glasphaserausbau oder die Sanierung des Glan-Blies-Radweges, dass der Landkreis Kusel eine Haushaltsgenehmigung benötige. Er bedankte sich für die Aufmerksamkeit und bat die Mitglieder des Kreistages um Zustimmung zum Haushaltsplan und der Haushaltssatzung des Jahres 2024. Bezüglich des zu fassenden Konsolidierungsbeschlusses erklärte er, dass er, ohne Änderung der politischen und finanziellen Rahmenbedingungen, keine Möglichkeit sehe den Beschluss umzusetzen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Christoph Lothschütz, verglich die Verabschiedung des Kreishaushaltes mit dem Sketch „Dinner for One“, also dem gleichen Ablauf wie in jedem Jahr, und ging deshalb auch nicht groß auf die bereits genannten und auch jedem vorliegenden Kennzahlen zum Kreishaushalt ein. Die Division des Fehlbetrages von rund 19 Mio. Euro durch den Wert eines Kreisumlagepunktes (859.000 Euro) sei eine Bankrotterklärung für den Landkreis, was auch durch die Umlageerhöhung von 1,75 % nicht zu ändern sei.

Im Kern zwingt der kommunale Finanzausgleich die Gemeinden immer weiter in die Knie. Deswegen sei es wichtig, die Evaluation zum Landesfinanzausgleichsgesetz vorzuziehen und im Rahmen der Resolution auch Bedarfszuweisungen für strukturschwache Regionen zu fordern. Ändere sich nichts, seien die Schulden, trotz der Teilnahme am

Entschuldungsprogramm, schnell wieder zu einem ähnlich großen Berg angewachsen, wie zuvor. Er forderte, dass das Land von dem zurückbehaltenen Drittel der Finanzausgleichsmasse abrückt und der Betrag an die Kommunen ausschüttet werde, um den Gemeinden wieder einen Spielraum einzuräumen und das geforderte antizyklische Handeln zu ermöglichen.

Abschließend erklärte er, dass die CDU-Fraktion dem Haushalt 2024 zustimmen werde, um weiter handlungsfähig zu sein, dem Konsolidierungsbeschluss jedoch nicht, da bei der derzeitigen Rechtslage einen Haushaltsausgleich leider nicht möglich erscheine.

Herr Herwart Dilly, Vorsitzender der FWG-Kreistagsfraktion, sagte, dass der Landkreis Kusel aufgrund der vom Land auferlegten Aufgaben erneut zu einer Umlageerhöhung gezwungen sei, was letztlich zu einer Erhöhung der Grundsteuer B in den einzelnen Gemeinden führe. Nicht weiter hinnehmbar sei die Verzögerung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, weshalb er forderte, dass die Abteilungen der Kreisverwaltung ihre Mittelanmeldungen bis zu einem bestimmten Stichtag einreichen und der Landrat dem Kreistag zum Jahresende einen entscheidungsreifen Haushalt vorlege, um die Ortsgemeinden nicht weiterhin in Schwierigkeiten und die vorläufige Haushaltsführung zu bringen.

Weitere Reduzierungen bei den freiwilligen Leistungen oder gar die Schließung von Musikschule oder Schwimmbad seien für seine Fraktion abwegig. Vielmehr solle das Land die durch Gesetz auferlegten Pflichtaufgaben finanzieren und aufhören Wohltaten zu verteilen, welche von den Bürgerinnen und Bürgern über die Grundsteuer B getragen werden müssen. Er forderte die Landtagsabgeordneten auf, dafür Sorge zu tragen. Um eine Handlungsunfähigkeit zu vermeiden, insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Unterstützung des Krankenhauses, werde die FWG-Fraktion dem Haushalt 2024 zustimmen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Herr Dr. Wolfgang Frey, warb dafür nicht nur auf externe Hilfen zu hoffen, sondern parallel dazu auch selbst etwas zu tun um die Haushaltslage zu verbessern. Durch einen stärkeren Ausbau von erneuerbaren Energien und den Aufbau entsprechender Strukturen könne eine regionale Wertschöpfung geschaffen werden. Dem Landkreis, der Personal für die Steuerung und Koordination bereitstellen solle, komme dabei eine Vorbildfunktion zu. Gemeinsam mit der bestehenden „Neuen Energie Pfälzer Bergland GmbH“ oder einer neuen Gesellschaft und der Haushaltskommission, die nicht nur zur Beschwichtigung der ADD tagen solle, könne man langfristig eigene Einnahmen erzielen und zugleich Klimaschutz betreiben. Er stelle sich vor, dass erzielte Profite im Rahmen einer Solidargemeinschaft auch auf die Gemeinden aufgeteilt werden, die selbst nicht im Bereich der erneuerbaren Energien tätig werden können. Verbunden mit diesen Ideen werde seine Fraktion dem Haushalt zähneknirschend zustimmen.

Frau Pia Bockhorn, Vorsitzende der SPD-Fraktion, erkenne in der Umlageerhöhung die Bereitschaft des Landkreises das möglichste zu tun um den Haushalt auszugleichen. Darüber hinaus habe der Landkreis mit der Resolution gezeigt, dass man mit der Finanzausstattung nicht einverstanden sei und Bedarfszuweisungen fordere. Es habe schließlich einen Grund, warum die Wertigkeit eines Kreisumlagepunktes im Landkreis Kusel nicht die Gleiche sei, als in anderen Teilen des Landes.

Der Kreishaushalt beinhalte viele wichtige Dinge für die Menschen im Landkreis. Natürlich koste die Eingliederungshilfe bzw. das Recht auf Teilhabe jedes Menschen viel Geld und auch die Kindertagesstätten, aber man könne damit beispielsweise eine kostenfreie Bildung für Kinder ab zwei Jahren garantieren. Bezüglich der in jedem Bereich gestiegenen Personalkosten bekräftigte sie, dass gute Arbeit auch gut bezahlt werden müsse. Die bevorstehende Entschuldung sei eine positive Nachricht und ein wichtiger Schritt für die Zukunft. Ein wichtiges Anliegen seien ihr die jungen Menschen, die in den Schulgebäuden ihren Lebensraum wiederfinden. Anliegen der Schülerinnen und Schüler, wie z.B. notwendige Fensterreparaturen sollten ihrer Meinung nach geplant und angepackt werden.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen sei ihre Fraktion, die dem Haushalt zum größten Teil zustimmen werde, ebenfalls nicht zu weiteren Einsparungen bereit.

Herr Alwin Zimmer bezeichnete den Kreishaushalt als einen Scherbenhaufen bei dem Verbesserungen durch den kommunalen Finanzausgleich nicht zu erwarten seien. Der Haushalt sei nicht nur Sache der Kommunen, sondern auch des Landes und des Bundes, die letztlich für die Schulden des Landkreises verantwortlich seien. Er sprach sich für die Durchführungen der freiwilligen Leistungen aus und berichtete ausführlich über die Kostenunterdeckung bei den Pflichtaufgaben sowie die allgemeine wirtschaftlichen Lage.

Herr Thomas Danneck verwies auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung des Kreis Ausschusses sowie den Bericht der Rheinpfalz vom heutigen Tage, der die Sache auf den Punkt gebracht habe und dem eigentlich nichts hinzuzufügen sei. Man müsse jetzt ein Zeichen nach Mainz senden, sonst werde sich an der Situation nichts ändern.

Herr Klaus Umlauff stellte lediglich die Frage, „warum sich der Kreistag Jahr für Jahr zum Puffer zwischen Bevölkerung und Landesregierung machen lasse“.

Herr Matthias Bachmann (SPD) hielt anschließend fest, dass man, entsprechend der Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände, durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) die gewünschte, bedarfsorientierte Regelung bekommen habe. Sicherlich hätte es im Detail bessere Lösungen geben können (z.B. Nivellierungssätze), aber generell sei der KFA verfassungsrechtlich statthaft. Ein größeres Problem beim KFA sehe er in den Beträgen, die das Land vorher aus der Gesamtbetrachtung entnehme, wie z.B. die Übernahme der Kita-Beiträge.

Die Forderung der FWG nach einem Stichtag für die Mittelanmeldungen sei in Anbetracht der Komplexität des Kreishaushaltes kaum möglich. Außerdem sei es für die Gemeinden auch möglich ihren Haushaltsplan zu erstellen, ohne den verbindlichen Kreisumlagehebesatz zu haben, da sich im Jahresverlauf in anderen Bereich immer so viel Spielraum ergebe, um kleine Veränderungen beim Umlagehebesatz auszugleichen.

Herr Helge Schwab (FWG) entgegnete Herrn Bachmann, dass eine Ortsgemeinde ohne Haushalt keine Ausgaben für freiwillige Leistungen tätigen könne und auch Herrn Danneck bezüglich seines Aufrufs, dem Kreishaushalt nicht zuzustimmen. Ohne Haushalt sei es dem Kreis nämlich nicht möglich Ausgaben für freiwillige Leistungen (Musikschule, Schwimmbad, etc.) zu leisten.

Herr Xaver Jung (CDU) teilte mit, dass er sich die Anwesenheit aller Landtagsabgeordneten gewünscht hätte um sich der Haushaltsdebatte zu stellen. Er sprach sich für die Überprüfung der Verfassungsrechtlichen Statthaftigkeit des KFA und die vorgezogene Evaluation aus.

Frau Pia Bockhorn beantragte vor der Abstimmung eine kurze Sitzungsunterbrechung. Der Vorsitzende sagte diese zu sobald die Rednerliste abgearbeitet sei.

Herr Dr. Reinhard Reiser stimmte Herrn Danneck zu, dass man Zeichen setzen müsse. Allerdings müsse man dazu handlungsfähig sein, also einen Haushalt haben.

Der Vorsitzende unterbrach die Sitzung um 17.10 Uhr für drei Minuten.



Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17.13. wieder und leitete zur Abstimmung über.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt hatte Frau Charlotte Jentsch den Sitzungsraum verlassen und sich für den weiteren Sitzungsverlauf entschuldigt.

**Beschluss:**

(Abstimmungsergebnis: Dafür: 23, Dagegen: 4, Enthaltungen: 3)

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung des Landkreises Kusel für das Jahr 2024 zu.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Zustimmung zum Kreishaushalt und leitete zur Beschlussfassung über die Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung über.

Im Zuge der Haushaltsvorbesprechung mit der ADD Trier wurden verschiedene Forderungen an den Landkreis Kusel gestellt, damit diese den unausgeglichenen Haushalt 2024 genehmigt. Neben der Erhöhung der Kreisumlage wurde auch die Erstellung eines Konzeptes zur Sanierung des Haushaltes gefordert. Aus diesem soll hervorgehen, wie der Landkreis Kusel gedenkt, seinen Haushalt in den nächsten zehn Jahren so zu konsolidieren, dass der Haushalt spätestens im Jahr 2034 ausgeglichen ist.

Da ein solches Konzept nicht in der kurzen Zeit zwischen den Haushaltsgespräch und der Kreistagssitzung erstellt werden kann wurde mit der ADD vereinbart, dass der Kreistag einen entsprechenden Eckwertbeschluss fasst. Dieser ist für eine Genehmigung dringend erforderlich.

Die Konsolidierung ist mit erheblichen Kraftanstrengungen verbunden, welche auch zu Streichungen von Leistungen im freiwilligen und pflichtigen Bereich führen wird.

Herr Herwart Dilly schlug vor, das letzte Wort im Beschlussvorschlag („soll“) durch das Wort „kann“ zu ersetzen um dem neuen Kreistag keine absolute Verpflichtung aufzuerlegen.

Der Kreistag war mit der Änderung einverstanden.

**Beschluss:**

(Abstimmungsergebnis: Dafür: 6, Dagegen: 20, Enthaltung: 4)

Der Kreistag beschließt die Konsolidierung des Haushaltes über einen Zeitraum von 10 Jahren, sodass im Jahr 2034 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann. Hierzu soll das Defizit jährlich um mindestens 10 % im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 reduziert werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Kreistag im November einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, wie das Ziel in den Jahren 2025 und 2026 erreicht werden kann.

<b>Kreistag -Sitzung am 28.02.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>31</b>		
<b>TOP: 7</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Anfragen und Anträge***

Der Vorsitzende wies auf eine Anfrage der CDU-Fraktion hin, die den Mitgliedern des Kreistages vorlag.

<b>Kreistag -Sitzung am 28.02.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>	
		davon anwesend: <b>31</b>	
<b>TOP: 8</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	
		Dafür -	Dagegen -

**Informationen**

Der Vorsitzende unterrichtete die Mitglieder des Kreistages im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes über seine Vergütungen aus Nebentätigkeiten und Ehrenämtern gemäß § 119 LBG und informierte desweiteren über den Termin für die nächste Sitzung des Kreistages am 08.05.2024.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 17:20 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
Gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
Gez.  
(Christian Flohr)  
Kreisverwaltungsrat